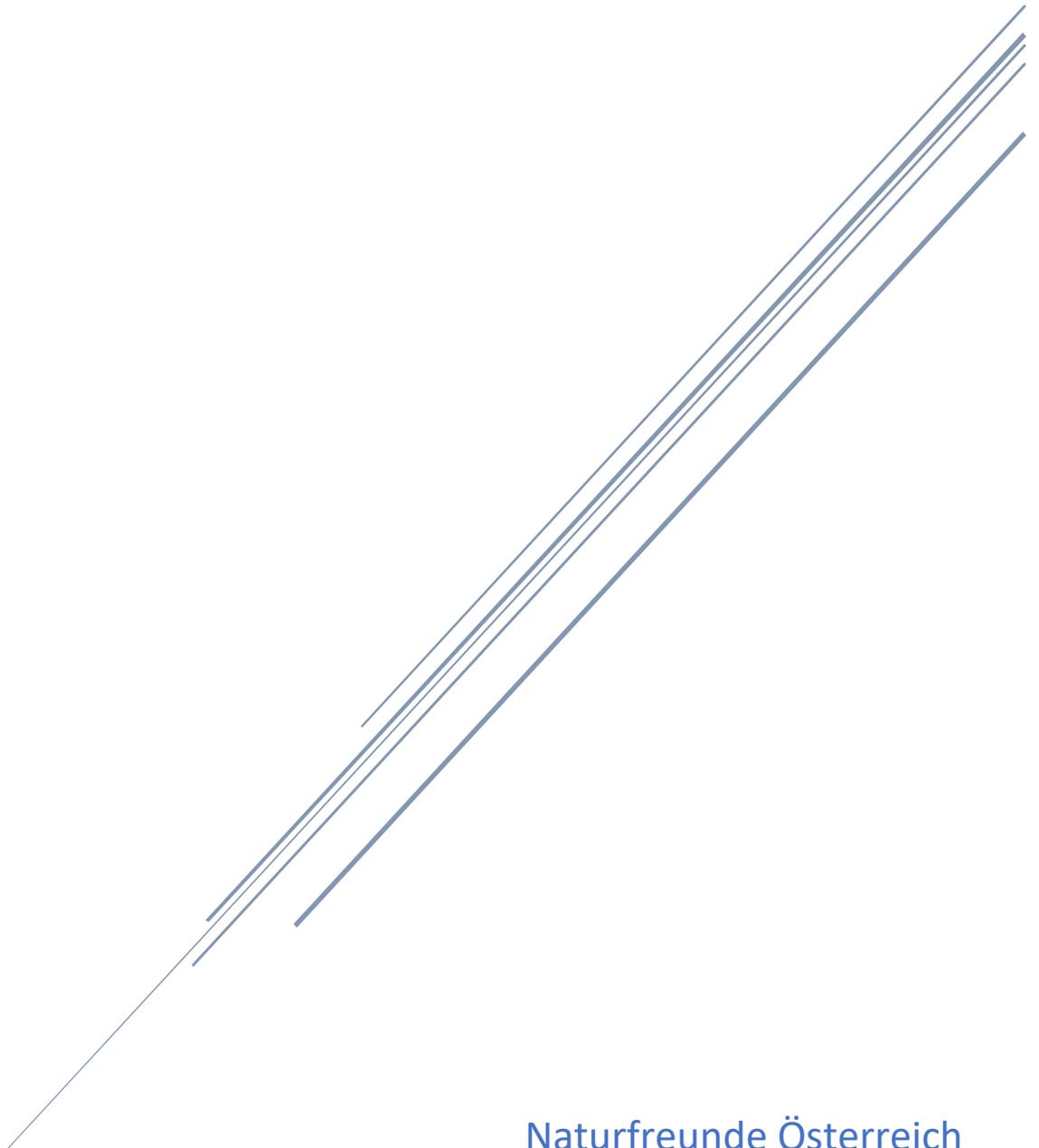


Naturfreunde Österreich

Sportmanagement



Covid 19: Präventionskonzept für Sportveranstaltungen



Naturfreunde Österreich
Sportmanagement
Viktoriagasse 6
1150 Wien



Naturfreunde Österreich

Sportmanagement

Covid 19: Präventionskonzept für Sportveranstaltungen (Stand 7.10.2020)

Die Sport- und Bewegungsangebote der Naturfreunde-Ortsgruppen sind gekennzeichnet durch soziale Begegnungen. Einerseits bringen Sport und Bewegung enorm positive Effekte für das Wohlbefinden und die Gesundheit mit sich. Auf der anderen Seite finden sportliche Betätigungen meist im sozialen Kontext statt, der ein Covid 19 - Infektionsrisiko in sich birgt.

Wir sind daher aufgefordert, aus Solidarität zu allen Mitmenschen im allgemeinen und gefährdeten Personengruppen im speziellen, unsere sozialen Kontakte dementsprechend zu organisieren, dass die notwendigen Abstandsregeln und Verhaltensmaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen eingehalten werden können.

Um eine Ansteckungsgefahr auszuschließen bzw. möglichst gering zu halten, sind alle Sportler*Innen, Betreuer*Inne und Trainer aufgefordert, die empfohlenen Hygiene-/Verhaltensmaßnahmen und Abstandsregeln in Selbstverantwortung umzusetzen und einzuhalten.

Die vorliegende Leitlinie beschreibt Maßnahmen im Zusammenleben gesunder Veranstaltungsteilnehmer*Innen unter dem Gesichtspunkt, dass eine Verbreitung von COVID-19 Infektionen, möglichst auszuschließen ist.

Bei Naturfreunde Veranstaltungen angemeldete Teilnehmer*Innen, die unter Verdacht stehen oder bestätigt an COVID-19 erkrankt sind dürfen keinesfalls an dieser teilnehmen.



1 Ampelregelung

Die aktuellen (zeitlich und regional) Empfehlung und Maßnahmen gem. der „Ampelregelung“ sind in jeglichem Handeln und Verhalten zu berücksichtigen: <https://corona-ampel.gv.at/ampelfarben/>

2 Rechtsverbindliche Maßnahmen auf Bezirksebene

Seit dem Inkrafttreten des novellierten COVID-19-Maßnahmegesetzes gibt es nun vermehrt rechtsverbindliche Maßnahmen auf Bezirksebene.

Eine Übersicht der Maßnahmen seit 5. Oktober 2020 findet ihr hier:

<https://corona-ampel.gv.at/aktuelle-massnahmen/regionale-zusaetzhche-massnahmen/>

Die COVID-19-Rechtslage erfährt damit neben der zeitlichen Dynamik auch eine räumliche Spezifizierung. Ortsgruppen und Landesorganisationen sind aufgefordert, diese regionalen Bestimmungen bei der Abhaltung der Veranstaltungen zu berücksichtigen.

3 Grundprinzipien



Sollten Sie die für Corona typischen Krankheitssymptome aufweisen, bleiben Sie bitte zu Hause und kontaktieren Sie Ihre Hausärztin/ Ihren Hausarzt oder die 24h-Hotline - 1450!

Naturfreunde Österreich, Sportmanagement, Viktoriagasse 6, 1150 Wien

Sports@naturfreunde.at



Es wird empfohlen:

- In die Ellenbeuge zu husten und zu niesen
- Sich regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren
- Zu anderen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, mindestens 1 Meter Abstand zu halten
- Menschensammlungen zu vermeiden
- Einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wann immer Abstand nicht eingehalten werden kann oder viele Menschen zusammenkommen
- Räume regelmäßig und gut zu lüften

4 Risikoanalyse der Veranstaltung

Beschreibung/Wesen der Veranstaltung:

Nahepunkte (mögliche Personenkontakte) bei der Veranstaltung und entsprechende Maßnahmen, welche einen Nahkontakt vermeiden:

Senkung des Risikos durch:

- In die Ellenbeuge zu husten und zu niesen
- Sich regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren
- Zu anderen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, mindestens 1 Meter Abstand zu halten
- Menschensammlungen zu vermeiden
- Einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wann immer Abstand nicht eingehalten werden kann oder viele Menschen zusammenkommen
- Räume regelmäßig und gut zu lüften
- Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen
- Schaffen der Rahmenbedingungen (Raumgröße, Abstandsmarkierungen, Sitzanordnungen und dgl.

5 Präventionskonzepte für geplante Veranstaltungen

Veranstaltungen im Sinne des § 10 COVID-19-MV sind „**geplante Zusammenkünfte** und Unternehmungen zur Unterhaltung, Belustigung, körperlichen und geistigen Ertüchtigung und Erbauung“.

Naturfreunde Österreich, Sportmanagement, Viktoriagasse 6, 1150 Wien

Sports@naturfreunde.at



5.1 Teilnehmergrenzen für Veranstaltungen – Stand 21.9.2020:

Outdoor: 100 Personen („im Freiluftbereich“)

Indoor („in geschlossenen Räumen“):

- Maximal **10 Personen** nehmen teil und können sich (bei Einhaltung des 1m-Abstandes gegenüber haushaltsfremden Personen) frei im Raum bewegen.
- Maximal **50 Personen** nehmen teil und sitzen auf zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen.
- Maximal **250 Personen** nehmen teil und sitzen auf zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen. Der Veranstalter muss einen COVID-19-Beauftragten bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept ausarbeiten und umsetzen.

5.2 Präventionskonzepte für Veranstaltungen

Bei einer *Veranstaltung mit über 50 Personen indoor* und **100 Personen outdoor** (seit 21.09.2020) ist ein entsprechendes Präventions-Konzept zu erstellen. Für Naturfreundeveranstaltungen kommen vor allem zum Tragen:

- Ferienlager-Präventionskonzept (§ 10b COVID-19-MV) für Kinder und Jugendliche
- Veranstalter-Präventionskonzept (§ 10 COVID-19-MV)

Zusätzlich erforderlich ist in diesem Fall die Bestellung eines COVID-19-Beauftragten



6 Information Trainer und Instrukturen

Trainer und Instrukturen sind vor Beginn der Veranstaltung über COVID-19-relevante **Fragestellungen zu unterrichten und insbesondere die Inhalte dieses Präventionskonzeptes** für Naturfreunde Sportveranstaltungen zur Kenntnis zu bringen. Zudem sollen diese über Symptome und Maßnahmen zum notwendigen Eigenschutz und Fremdschutz unterrichtet werden:

Häufigste Symptome	Seltene Symptome	Schwere Symptome
Fieber	Gliederschmerzen	Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
Trockener Husten	Halsschmerzen	Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
Müdigkeit	Durchfall	Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit
	Bindehautentzündung	
	Kopfschmerzen	
	Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns	
	Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag	

Im Durchschnitt vergehen ab der Infektion mit dem Virus bis zum Auftreten von Symptomen auftreten 5–6 Tage. Es kann jedoch auch bis zu 14 Tage dauern.



7 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die notwendigen Bedingungen zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen sind vom Veranstalter in Kooperation mit dem Quartiergeber bzw. Sportstättenbetreiber herzustellen.

- Ein Mund-Nasen-Schutz ist entsprechend der aktuellen Empfehlungen der Covid 19 – MV zu tragen
- Möglichkeiten der **Händedesinfektion** schaffen/nützen:
Händewaschen (mit Seife) ist vorzuziehen. **Keinesfalls** Händewaschen und Desinfektion
- **Händewaschen:** Bei Betreten der Einrichtung, bei Bedarf (z.B. Niesen) und regelmäßig z.B. vor Einnahme von Mahlzeiten. Entsprechenden allg. Empfehlungen sind zu beachten (mind. 30 Sekunden, warmes Wasser, Seife)
- Alters- und situationsadäquate Aufklärung der Teilnehmer*Innen über Hygiene (Husten/Niesen, ...)
- Berührungen von Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden.
- Regelmäßiges Lüften (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften)
- Werden Sportgeräte von unterschiedlichen Teilnehmer*Innen verwendet, so sind diese zu nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.

8 Organisatorische Maßnahmen

8.1 Allgemeine Hinweise – Stand 30.9.2020

		Mindestabstand beim Betreten	Maskenpflicht beim Betreten	Mindestabstand beim Sport	TeilnehmerInnengrenze bei Veranstaltung ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze
Sportstätte	outdoor	1m	nein	kein Mindestabstand beim Sport	100
	indoor		ja		10*
Öffentliche Freifläche outdoor (Wiese, Park etc.)			nein		100

* In einer Sportstätte können auch mehrere Gruppen parallel trainieren, falls eine Durchmischung ausgeschlossen werden kann. Bei Mannschaftssportarten, wie beispielweise Fußball oder Basketball, ist die für die Ausübung der jeweiligen Sportart erforderliche Anzahl an SpielerInnen nicht in die HöchstteilnehmerInnenzahl miteinzurechnen.

Datenquelle und weitere Hinweise bzw. FAQ zur Sportausübung:

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>



8.2 Besondere Abstandsmaßnahmen für Kinder-/Jugendcamps (Kleingruppenregelung)

Die aktualisierte Informationen findest du online: <https://www.naturfreundejugend.at/aktuelles/kinder-und-jugendarbeit-in-corona-zeiten/>

8.3 Besonderer Schutz von (Hoch-)Risikogruppen

- Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.
- Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) sind in der Regel während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) zu beaufsichtigen.
- Um bei einem Auftreten eines Infektionsfalls die Kontaktkette nachvollziehen zu können, empfehlen wir geeignete Maßnahmen (wie z.B. gleiche Gruppenzusammensetzung, überschaubare Gruppengröße, Anmeldesystem, dokumentierte Teilnahme) zu setzen.
- Bei der Nichteinhaltung der Maßnahmen können der Veranstalter bzw. Sportstättenbetreiber einen Teilnahme-/Platzverweis aussprechen.
- Auf Angehörige von Risikogruppen (z.B. Vorerkrankungen wie Diabetes oder Immunsuppression) ist besondere Rücksicht zu nehmen (z.B. durch Individualtraining).

8.4 Schutz Organisationsteam

- Mund-Nasen-Schutz für alle Teammitglieder – vor allem Indoor!
- Desinfektionsmittel überall dort bereitstellen, wo es zum Kontakt mit Teilnehmern/Teilnehmerinnen kommt.
- Konsequentes Einhalten des Mindestabstandes

8.5 Beherbergung

Rechtzeitig vor Veranstaltung sollen vom entsprechenden Tourismus- und Beherbergungsbetrieb die zu beachtenden Leitlinien für Beherbergungsbetriebe angefordert und Teilnehmerzahlen und Bedingungen für den Aufenthalt dementsprechend angepasst werden.

Die Zimmer- und Quartiereinteilung hat in Kooperation mit dem Beherbergungsbetrieb und in Abstimmung und entsprechend der Wünsche der Teilnehmer zu erfolgen.

Information zur Nächtigung auf NaturfreundeHütten findest du online: <https://huetteninfos.naturfreunde.at/service/rechtliches/corona/>



8.6 Regelungen für die Personenbeförderung im PKW und (Klein-)Bus (Gelegenheitsverkehr und mit Reisebussen)

- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen pro Sitzreihe einschließlich dem/der Lenker*In ausschließlich zwei Personen sitzen. Ein NMS wird empfohlen
- Bei der Benutzung von Massenbeförderungsmitteln, wie Autobussen etc., ist gegenüber Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Wenn es aufgrund der Anzahl der beförderten Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen nicht möglich ist, die 1m-Abstandsregel einzuhalten, kann davon abgewichen werden (damit ist gegeben, dass JEDER Sitzplatz belegt werden kann!)

9 Verhalten bei Auftreten eines Covid 19 -Verdachts

9.1 Im Vorfeld der Veranstaltung

- Eine Krisen-Kommunikationsperson (zumeist Kursleiter*In) ist festzulegen.
- Test- und Interventionspläne differieren regional und bundesländerweise, d.h. zuständige Ansprechpartner am Ort der Veranstaltung (Behörde, Gemeindefacharzt, Notfallnummer und dgl.) sind zu recherchieren.
WICHTIG: Veranstaltungen am Wochenende finden außerhalb der normalen Ordinations- und Bürozeiten statt!
- Um im Verdachtsfall Teilnehmer weiterhin betreuen zu können bzw. zur Abwicklung organisatorischer Notwendigkeiten/Unterstützung einer infizierten Person, ist eine zusätzliche Betreuungsperson als Back-up einzuplanen
- Mitarbeiter/Trainer/Betreuer zeigt Symptome/ klagt darüber:
 - im Rahmen einer telefonischen Kontaktaufnahme die betroffene Person ersuchen, sich in Selbstisolation zu begeben
 - feststellen und dokumentieren, zu welchen anderen Mitarbeitern die betroffene Person innerhalb der letzten 48 Stunden Kontakt hatte, und diese Mitarbeiter ersuchen, sich in Selbstisolation zu begeben
 - unverzüglich die Gesundheitsbehörden verständigen (1450 oder Sanitätsreferat der zuständigen BH bzw. Magistrat).
 - Weitere Schritte sind mit den Gesundheitsbehörden abzuklären (ev. weitere Kontakte identifizieren und dokumentieren).
- Mitarbeiter/Trainer/Betreuer berichtet von einem Erkrankungsfall im persönlichen Umfeld:
 - im Rahmen einer telefonischen Kontaktaufnahme die betroffene Person ersuchen, sich in Selbstisolation zu begeben
 - unverzüglich die Gesundheitsbehörden verständigen (1450 oder Sanitätsreferat der zuständigen BH bzw. Magistrat).

Naturfreunde Österreich, Sportmanagement, Viktoriagasse 6, 1150 Wien

Sports@naturfreunde.at



- Weitere Schritte sind mit den Gesundheitsbehörden abzuklären (ev. weitere Kontakte identifizieren und dokumentieren).
- Mitarbeiter/Trainer/Betreuer berichtet von einem Verdachtsfall im persönlichen Umfeld:
 - im Rahmen einer telefonischen Kontaktaufnahme die betroffene Person ersuchen, sich von der Veranstaltung fernzuhalten und ggf. über ein positives Testergebnis zu informieren
- Teilnehmer zeigt selbst Symptome/ klagt darüber:
 - KEINE Teilnahme

9.2 Während der Veranstaltung

- Die Kommunikation erfolgt im Verdachtsfall ausschließlich über den im Vorfeld bestellten Krisenkommunikationsverantwortlichen.
- Bei minderjährigen Teilnehmern*Innen hat eine unverzügliche Information an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu erfolgen.
- Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Bereich/das Quartier der Veranstaltung verlassen, bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der jeweilig zuständigen Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.
- Mitarbeiter/Trainer/Betreuer/Teilnehmer zeigt Symptome / klagt darüber:
 - Betroffene Person auffordern, unverzüglich einen Mund Nasenschutz zu tragen und einen Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen zu halten
 - Betroffene Person in einem abgesonderten Raum isolieren
 - Rettungsdienste oder die Gesundheitsbehörden verständigen (1450 oder Sanitätsreferat der zuständigen BH bzw. Magistrat). Ist kein Sanitätsdienst anwesend, so ist ein solcher zu verständigen, wenn die betroffene Person es wünscht oder ihr Gesundheitszustand es erfordert.
 - Wenn der Gesundheitszustand der erkrankten Person es zulässt, so ist dafür Sorge zu tragen, dass die erkrankte Person ohne weitere Personenkontakte nach Hause kommt (Heimreise organisieren) und sich dort in Selbstisolation begibt.
 - Im Anschluss daran sind alle Bereiche, in denen sich die betroffene Person aufgehalten hat, zu reinigen. Insbesondere sind dabei alle Gegenstände, die die erkrankte Person möglicherweise berührt hat, zu desinfizieren.
 - Feststellen und dokumentieren, zu welchen anderen Mitarbeitern und Teilnehmern die betroffene Person innerhalb der letzten 48 Stunden Kontakt hatte. Diese Personen sind von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen und zu ersuchen, sich in Selbstisolation zu begeben
 - Weitere Schritte sind mit den Gesundheitsbehörden abzuklären (ev. weitere Kontakte identifizieren und dokumentieren).
- Mitarbeiter/Trainer/Betreuer/Teilnehmer berichtet von einem Erkrankungsfall im persönlichen Umfeld:
 - Betroffene Person auffordern, unverzüglich einen Mund Nasenschutz zu tragen und einen Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen zu halten
 - Betroffene Person in einem abgesonderten Raum isolieren



- Für die weitere Vorgangsweise Rettungsdienst oder die Gesundheitsbehörden verständigen.
- Weitere Maßnahmen sind mit den Gesundheitsbehörden bzw. dem vor Ort anwesenden Rettungsdienst abzustimmen (ev. weitere Kontakte identifizieren und dokumentieren).
- Mitarbeiter/Trainer/Betreuer/Teilnehmer berichtet von einem Verdachtsfall im persönlichen Umfeld:
 - betroffene Person auffordern, unverzüglich einen Mund Nasenschutz zu tragen und einen Mindestabstand von 2 m zu anderen Personen zu halten und ggf. von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.

9.3 Nach der Veranstaltung

- Mitarbeiter/Trainer/Betreuer/Teilnehmer zeigt Symptome/ klagt darüber:
 - Im Rahmen einer telefonischen Kontaktaufnahme die betroffene Person ersuchen, sich in Selbstisolation zu begeben
 - Feststellen und dokumentieren, zu welchen anderen Mitarbeitern und Teilnehmern die betroffene Person innerhalb der letzten 48 Stunden Kontakt hatte und diese Personen ersuchen, sich in Selbstisolation zu begeben
 - unverzüglich die Gesundheitsbehörden verständigen (1450 oder Sanitätsreferat der zuständigen BH bzw. Magistrat).
 - Weitere Schritte sind mit den Gesundheitsbehörden abzuklären (ev. weitere Kontakte identifizieren und dokumentieren)
- Mitarbeiter/Trainer/Betreuer/Teilnehmer berichtet von einem Erkrankungsfall im persönlichen Umfeld:
 - Im Rahmen einer telefonischen Kontaktaufnahme die betroffene Person um Selbstisolation und ggf. um Info über ein positives Testergebnis ersuchen (bei positivem Ergebnis wie unter vorigem Pkt. vorgehen)
- Mitarbeiter/Trainer/Betreuer/Teilnehmer berichtet von einem Verdachtsfall im persönlichen Umfeld:
 - Im Rahmen einer telefonischen Kontaktaufnahme die betroffene Person um Selbstbeobachtung ersuchen und ggf. über ein positives Testergebnis zu informieren

In jedem der oben genannten Fälle, bei dem es zu einer Kontaktsituation (Umkreis von 2 Metern) mit anderen Personen gekommen ist, sind die Behörden beim Kontaktpersonenmanagement bestmöglich zu unterstützen. Insbesondere sind alle persönlichen Daten (gem. Datenschutzverordnung) der Kontaktpersonen einer infizierten Person zu erfassen. Um hier möglichst vollständige Kontaktdaten der Behörde zur Verfügung stellen zu können, empfiehlt es sich im Vorhinein von allen mitwirkenden Personen Kontaktdatenlisten und auch von allen Besuchern aufzunehmen (Anmeldesystem).

Hinweis: Diese Daten sind grundsätzlich für die Dauer von 28 Tagen gesichert aufzubewahren und sodann datenschutzkonform zu vernichten.

10 Erste Hilfe Maßnahmen sollten mit Einweghandschuhen und NMS erfolgen



11 Abhaltung von Schneesportveranstaltungen und -kursen

Für die Abhaltung einer Schneesportveranstaltung wird die Erstellung eines Präventionskonzeptes entsprechend der vorliegenden Empfehlungen mit Ergänzung von regionalen und zeitlichen Richtlinien bzw. Notwendigkeiten empfohlen.

In jedem Fall ist der Mindestabstand von 1 m (Ausnahme Anreise mit Massenverkehrsmittel und MNS-Schutz) einzuhalten. Eine Gruppengröße von max. 10 Personen/Gruppe exkl. dem Schneesportlehrer ist einzuhalten (ausgenommen Kleingruppenregelung gem. Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit: <https://www.naturfreundejugend.at/aktuelles/kinder-und-jugendarbeit-in-corona-zeiten/>). Bei Hilfestellung und damit Unterschreitung des Mindestabstandes von 1 m ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Des Weiteren sind die Vorschriften und Regelungen der Bergbahnen, Lifte und Gastronomie/Hotellerie genauestens einzuhalten.

12 Maßnahmen Klettern Indoor

Die aktualisierten Empfehlung findest du online: <https://www.naturfreunde.at/berichte/aktuelles/vereinsintern/coronavirus/covid-19-massnahmen-klettern-indoor/>

13 Krisen-Kommunikationsperson für die aktuelle Veranstaltung

Name:

Tel.Mobil:.....

E-Mail:.....

14 Sport Austria - Piktogramme zum Download:

- Abstand halten:

<https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Abstand-halten.pdf>

- Hände waschen:

<https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Haende-waschen.pdf>

- Hände desinfizieren:

<https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Haende-desinfizieren.pdf>

- Mund-Nasen-Schutz tragen:

<https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Maske-tragen.pdf>